Telse Römer Gerichtsvollzieher Brunhilde-Gertz-Allee 3 04268 Meppen

Zustellungsurkunde

Empfänger: N26 Bank AG Voltairestraße 8 10179 Berlin, Germany

(Schuldn.: Herrn Esther Hendriks, Jacobplatz 748, 89435 Demmin)

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amstgerichts vom 14. April 2024, Az. RV 9790/82

nebst einer beglaubigten Anschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute im Auftrag des

Gläubigers: Hein Barkholz AG & Co. KGaA, Irmela-Wagenknecht-Ring 3/8, 59204

Bitterfeld

vertreten durch: Hövel Services, Buchholzallee 5/6, 03385 Biedenkopf, Az.

3339795/XX7048953

da ich in dem Geschäftsraum der oben genannten Bank die Zustellung vorgenommen habe. Die Zustellung erfolgte gemäß § 750 ZPO in Verbindung mit § 829 ZPO. Der Schuldner wurde über die Pfändung und Überweisung des genannten Betrags informiert. Eine Kopie des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wurde beigefügt.

Meppen, den 10. November 2024 / 15:41 Uhr